

Berichtigung

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A u s g a b e n.	fl.	kr.
Arztrechnungen	87	28
Verpflegungsrechnungen	126	56
Gratifikation an die Krankenwärterin	5	24
Hauszins an Altrathsherrn Sturzenegger	21	—
Affecuranzgebühren, Transport eines Kranken, Wasche, Geräthschaften u. s. w.	17	48
	<u>258</u>	<u>36</u>

Es ergibt sich demnach ein Deficit von 6 fl. 44 kr.; dieses vom vorjährigen Cassen-Saldo von 17 fl. 59 kr. abgezogen, bleibt bis Ende 1842 in Cassen 11 = 15

Ferner besitzt die Anstalt an zwei zinstragenden Posten . . 183 = 9

Zusammen 194 = 24

Die Anstalt verpflegte während des Jahres 1842 dreizehn Kranke, von denen einer gestorben ist.

B e r i c h t i g u n g.

Was Seite 3 von einer vor sechs Jahren in Teuffen gegründeten Lesegesellschaft steht, ist dahin zu ändern, daß dieselbe vor bald zwei Jahren aus Mangel an Theilnehmern eingegangen ist. Seither hat sich eine neue Lesegesellschaft gebildet, die noch fortwährt. Diese hält mehre Zeitschriften und hat ein eigenes Lese- und Gesellschafts-Zimmer im Gasthause zum Bären, wo die Mitglieder besonders am Sonntag und am Donnerstag zusammenkommen, um überhaupt gesellige Unterhaltung zu pflegen, namentlich aber die öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen¹²⁾. Jederzeit steht das Zimmer den Mitgliedern zur Benützung der Zeitschriften offen. — Der neue Verein zur Bildung einer für den häuslichen Gebrauch bestimmten Lesebibliothek ist unabhängig von jener Lesegesellschaft; mehre Mitglieder gehören aber beiden Vereinen an.

¹²⁾ Statuten, Art. 2. „Der Zweck der Gesellschaft ist Befreundung, „gesellige Unterhaltung, Lesen von Zeitschriften, Besprechung öffentlicher Verhältnisse.“